

Fitte Schweißanlagen durch UVV-Prüfung

Sehr geehrter Kunde ,

denken Sie auch die UVV-Prüfung ist nur ein unnötiges Übel? Wir möchten Sie gerne vom Gegenteil überzeugen. In den letzten 10 Jahren haben wir tausende von UVV-Prüfungen bei unseren Kunden durchgeführt und liegen bei einer Wiederbeauftragungsquote von über 95%! Das heißt, dass Kunden bei denen wir einmal waren, unsere Dienste in den folgenden Jahren weiterhin in Anspruch nehmen. Das hat seinen Grund, denn die Vorteile einer regelmäßigen Wartung liegen auf der Hand:

- Hohe Verfügbarkeit Ihrer Schweißgeräte
- Deutlich weniger umfangreiche und teure Reparaturen
- Kaum noch Folgeschäden durch Verschmutzung wie eingesaugte Späne und Schleifstaub
- Sauber gepflegte Inventarliste Ihrer Schweißgeräte
- Sicherheit bei Unfällen gegenüber Berufsgenossenschaften und Versicherern

Interessiert? Gerne unterbereiten wir Ihnen ein unverbindliches Angebot. Sie erreichen uns unter:

Tel.: 0711/573101

Fax.: 0711/579611

info@currle-zinner.de

Mit besten Grüßen aus Fellbach

Klaus Kettel

Currle & Zinner GmbH



WAS SIE ÜBER DIE JÄHRLICHE WARTUNG UND UVV-PRÜFUNG IHRER SCHWEISSGERÄTE WISSEN SOLLTEN:

Warum die UVV-Prüfung?

- Jede UVV - Prüfung entspricht einer qualifizierten Inspektion und bietet Ihnen eine Vielzahl an Vorteilen:
- Größere Folgeschäden werden im Voraus erkannt (z.B. eingesaugte Späne und Schleifstaub)
- Sie minimieren dadurch das Risiko unerwarteter Reparaturen
- Sie erreichen eine hohe Verfügbarkeit Ihrer Geräte und Arbeitsmittel
- Der Wert Ihrer Anlagen wird länger erhalten
- Durch regelmäßige Dokumentation pflegen Sie die Inventarliste Ihrer Geräte
- Sicherheit bei Unfällen gegenüber Berufsgenossenschaften und Versicherer

Was beinhaltet die UVV-Prüfung?

- Innenreinigung der Schweißanlagen
- Überprüfung des Drahtvorschubsystems
- Überprüfung der Wasserkühlung
- Überprüfung des Schweißbrennersystems
- Überprüfung der Kühleinrichtung der Stromquelle
- Prüfung der Gesamtanlagenfunktion
- Überprüfung der Leerlaufspannungen
- Elektrische Prüfung nach VDE 0701/0702, BG V A3/D1, VDE 0544-4 / DIN IEC 60974-4
- Probeschweißen der Anlage
- Prüfplakette entsprechend Vorgaben BG inklusive nächsten Wartungstermin.
- Protokoll mit Originalausdruck

Wann wird die UVV-Prüfung fällig?

1. Vor der ersten Inbetriebnahme
2. Als jährliche Überprüfung
3. Nach Reparaturen

Wie ist die rechtliche Situation?

Sowohl der Verband der Elektrotechnik (VDE) wie auch die Berufsgenossenschaft (BG) fordern verbindlich die Überprüfung Ihrer Schweißgeräte. Folgende Vorschriften betreffen Ihre Schweißanlagen:

BG V A3/D1 (VGB 4/15): Unfallverhütungsvorschrift für Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren

VDE 0544-4 (DIN IEC 60974-4): Wiederholungsprüfungen von Lichtbogenschweißeinrichtungen

Achtung!

Folgende Rechtsrisiken entstehen für Sie, wenn Anlagen nicht ordnungsgemäß überprüft werden:

- Die Versicherung verweigert den Schutz und zahlt im Schadensfall nicht
- Bei Personenschäden wird die gesamte Schweißanlage stillgelegt
- Bußgelder werden erhoben
- Führungskräfte haften persönlich für Ihre Verantwortungsbereiche